

BEKANNTMACHUNG

**über die Absicht
zum Erlass einer Einbeziehungssatzung in Inkofen
nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB**

Der Marktgemeinderat hat am 12. Juli 2011 beschlossen, für den Gemeindeteil Inkofen auf einer Teilfläche des Grundstücks Flurnummer 12, Gemarkung Inkofen eine Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zu erlassen.

Die Einbeziehungssatzung soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung zwischen der bestehenden Bebauung sicherstellen.

Die Fläche ist im Flächennutzungsplan bereits als allgemeines Wohngebiet (WA) dargestellt. Der beiliegende Lageplan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Schierling, 18. Juli 2011
MARKT SCHIERLING

Kiendl
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am: 18. Juli 2011
Abgenommen am: 17. August 2011